

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 7

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

gesteckt seyn kann. So würde z. B. der Umstand, daß in einem benachbarten Lande die Fähigkeit Kapitalien anzuhäufen, größer wäre, und folglich der Zinsfuß niedriger stünde, einen Uebertrag von Schuldkapitalien in das Ausland veranlassen, welcher der Regierung die indirecte Besteuerung dieses Einkommens entzöge. Auch die geographische Lage hat auf die Möglichkeit, die Staatsabgaben zu steigern, einen Einfluß. Diese Steigerung wird leichter fallen, wenn sie in ohngefähr gleichem Verhältniß in angrenzenden Ländern eintritt; sie wird, unter sonst gleichen Umständen, das Maas der Besteuerung in den benachbarten Staaten um so eher überschreiten können, wenn die Bewachung der Bewegungen des Handels durch die Natur der Landesgrenze (durch insularische Lage) erleichtert ist. Kleinere Staaten werden der Anhäufung einer Schuld, welche eine stärkere Besteuerung, als in benachbarten Ländern erfordern würde, überhaupt, besonders aber in dem Falle engere Grenzen gesteckt finden, wenn der größere Kapitalreichtum nahe gelegener auswärtiger Plätze seinen Schuldscheinen daselbst einen Absatz verschafft.

§. 7.

Vortheile eines blühenden Staatscredits. Folgen des Miscredits.

1. Die Vortheile, welche ein blühender Staatscredit der Regierung und dem Volke gewährt, sind so mannigfaltig und so groß, daß seine Befestigung und Erhaltung zu den ersten und wichtigsten Sorgen einer weisen Regierung gehört.

Bei der Größe des Aufwandes, den, nach den Veränderungen, welche die Kriegskunst erlitten, die Kriege der neuern Zeit erheischen, ist die Sammlung von Schätzen, um auf mögliche Fälle gerüstet zu seyn, ein unzureichendes

und bei dem regen Leben der Gewerbe, welche jedes Kapital in Anspruch nehmen, ein unzweckmäßiges Mittel geworden. Hätte England so vieles baares Geld in seiner Schatzkammer angehäuft gehabt, als in ganz Europe vorhanden ist, die Summe würde bei weitem nicht hingereicht haben, um die Kosten des letzten Krieges zu bestreiten, so weit sie durch Anlehen gedeckt wurden.

Der Credit setzt eine Nation in den Stand, ihre Kräfte zum Angriff oder zum Widerstand gegen fremde Angriffe wirksam zu gebrauchen und im entscheidenden Momente auf einen Punct zu leiten. Man sucht durch momentane Anstrengungen drohenden bleibenden Verlust abzuwenden, oder dauernden Gewinn zu erkämpfen. Wo nicht ein glückliches Kriegsgeschick die Bürde allein auf den unterliegenden Theil wälzt, und die gegenwärtigen Hilfsmittel nicht reichen, da muß man die Zukunft belasten. Es hängt von dem einen Theile nicht ab, das Maaß, bis zu welchem er in diesem Falle seinen Credit benutzen will, zu bestimmen; der Anstrengung des Einen folgt überbietend die Anstrengung des Andern.

Mit dem Credit steigt daher die politische Macht des Staats; er gewinnt dadurch an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Ohne die Gesetze der Dankbarkeit gegen die Befreier Europa's zu verletzen, ohne dem Geiste, dem die Führung der Dinge, und der Hingebung und Aufopferung, denen der Vollzug überlassen war, zu nahe zu treten, darf man fragen: ob ohne den Credit, der die britische Regierung in den kritischen Momenten des letzten allgemeinen Krieges so mächtig zu wirken in den Stand setzte, die Sachen in Europa nicht eine andre, für die Unabhängigkeit einer Reihe von Staaten, unglückliche Wendung hätten nehmen können. Vielleicht wäre es den niedergebeugten Nationen Europa's

nicht früher gelungen, sich wieder aufzurichten, als nach dem die Unterdrückung vollendet gewesen, die Kraft, die sie bewirkt, beim Mangel des Widerstandes allmählig erschlappt worden, und das Gefühl der locker gewordenen Bande die schweigende Verzweiflung zum neuen Kampfe geweckt hätte.

Da außerordentliche Ereignisse, welche erhöhte, das Maaß der zulässigen Besteuerung überhaupt, oder wenigstens im Augenblick übersteigende Anstrengungen gebieten, im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, so sichert sich eine Nation für solche Fälle bei treuer Bewahrung ihres Credits die möglichst wohlfeile Hilfe.

Je fester der Glaube an die redliche, treue Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten wurzelt, desto weniger hat die Regierung als Prämie für die Gefahr zu entrichten, die der Gläubiger zu übernehmen in der Meinung stehen kann.

Ist ihre Schuld im Verhältniß zu ihren Hilfsquellen mäßig, die Verwaltung in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gewissenhaft und pünctlich; so wird der Gläubiger in ihren Versprechungen eine größere Sicherheit finden, als sie in der Regel der Privatmann bieten kann, dessen Vermögen mancherlei Unglücksfällen, wie sie sich selbst im Laufe ruhiger Zeiten ergeben, unterworfen bleibt; leicht mag es ihr alsdann gelingen, sich selbst gegen eine, unter dem mittleren Zinsfuß des Landes stehende jährliche Vergütung, Kapitalien zu verschaffen.

Eine, auf die Bewahrung ihres Credits wachsame Regierung darf auch auf den Beistand des kapitalreichen Auslandes zählen, und wird dadurch in den Stand gesetzt, in Nothfällen, welche Anlehen erheischen, die Kapitalkräften des eigenen Landes zu schonen.

In ruhigen Zeiten vorzüglich wird ein Land, dessen Ackerbau, Manufacturen und Handel noch fähig sind, bedeutende Kapitalien aufzunehmen, und das eine, zu hohen

Zinsen stehende innere Schuld besitzt, durch die Stärke seines Credits den Vortheil haben, daß ihm, vermittelt seiner übertragbaren Schuldscheine, fremde Kapitalien zufließen, die seine Industrie befruchten, und auf diese Weise sein Nationaleinkommen vermehren. Dann kann es sich um so leichter ereignen, daß der Zinsfuß der öffentlichen Schuld eines solchen Landes weit niedriger steht, als der Zinsfuß bei Privatdarleihen bei vollkommener Sicherheit, da zu diesen das Ausland, wie wir gesehen, nur in beschränktem Umfange die Hände bietet.

2. Aller dieser Vortheile entbehrt eine Regierung, die durch Unglück oder durch eigenes Verschulden ihren Credit erschüttert sieht. Aber die Folgen des verschuldeten Mißcredits sind dauernder und drückender, als diejenigen, die aus großem Unglücke hervorgehen. In dem letzten Falle muß man bei voller Erschöpfung der Ressourcen alle Creditoperationen aufgeben; vermehren sich diese, so erwacht das Vertrauen schnell wieder.

Wenn es aber nur an zweckmäßiger Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen, und an Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger bestehenden Verbindlichkeiten gebricht; so findet man wohl noch Gelegenheit zum Leihen, aber man muß die geringste Hilfe theuer erkaufen, und auf die Dauer weit mehr aufwenden, als nöthig gewesen, um den gleichen Zweck bei größerer Sorgfalt für die Erhaltung des Credits zu erreichen.

Daß die Unterbrechung der regelmäßigen Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten, oder überhaupt jede Handlung der Regierung, oder jedes Ereigniß, welches den Staatscredit schwächt, immerhin einen großen Theil der älteren Staatsgläubiger benachtheilige, wenn auch im ersten Falle die Befriedigung zuletzt wirklich, und selbst unter Entschädigung für den Verzug, erfolgt, oder im andern Falle

eine wirkliche Verletzung ihrer Rechte nicht eintritt, ist leicht einzusehen.

Die Staatsschuldscheine gehen von Hand zu Hand. Ein großer Theil der Gläubiger besteht aus Personen, die nur auf kurze Zeit ihre disponiblen Kapitalien in den öffentlichen Fonds niedergelegt haben. Andere beabsichtigten zwar eine feste Anlage, aber kommen im Laufe der Zeit dennoch in den Fall, ihrem Kapitale eine andere Bestimmung geben zu müssen. Jeder, der sich im Augenblick des Mißcredits genöthigt siehet, sein Eigenthum zu veräußern, erleidet einen Verlust, den ihm die spätern kräftigsten Maaßregeln der Regierung, den Credit wieder herzustellen, nicht zu ersetzen vermögen. Der Vortheil fließt Personen zu, die keinen Schaden erlitten haben. Die Hoffnung auf Verbesserung der Sachen wird zwar jenen Verlust vermindern, aber bei lange andauerndem Mißcredit wird sie immer schwächer werden, die Zahl der ursprünglichen Besitzer der Schuldscheine wird sich immer mehr vermindern, die verspäteten Maaßregeln der Regierung werden in gleichem Grade immer weniger ihren Zweck erreichen.

Wenn eine Erschütterung des öffentlichen Credits, welche beim gesunden Zustand der Circulation aus irgend einer Ursache sich offenbart, die Kraft des Staates nach Außen und im Innern schwächt, die Hilfe, die er in Creditoperationen sucht, vertheuert, und die älteren Staatsgläubiger durch die Entwerthung ihres Eigenthums benachtheiligt, in Bestürzung und Schrecken setzt; so ist jene Schwächung des öffentlichen Leihvertrauens, welche aus der Verschlechterung der Circulationsmittel, oder aus dem Mißcredit zwangsweise umlaufender Papiere entspringt, die als gesetzliches Zahlungsmittel dienen, von noch verderblicheren Folgen begleitet. Die Erleichterung, welche die Regierung durch die allmähliche Depreciation des Papiergeldes in Er-

fällung älterer Verbindlichkeiten finden mag, ist für sie nur ein scheinbarer Gewinn, der nicht nur durch die Verletzung der Gerechtigkeit jedenfalls zu theuer erkauft wäre, sondern durch den nachtheiligen Einfluß auf alle Privattransaktionen, auf productive Unternehmungen jeder Art, auf den ganzen ökonomischen Zustand des Volks und die Hilfsquellen der Regierung weit überwogen wird.

Wo ein solches Papier noch nicht deprecirt ist, da ist es zwar kein wirkliches Uebel; aber die Gefahr, daß es eines werde, ist vorhanden, und schon die Vorstellung dieser Gefahr kann bei dem geringsten Anlasse verderblich wirken, und der Gesamtheit der Staatsgläubiger Verluste bereiten, welche wieder gut zu machen der Regierung kein Mittel zu Gebot steht *), wenn sie auch die Kräfte erlangt, dem Fortschreiten des Uebels Grenzen zu setzen, oder dessen Ursache, durch Zurückführung der Circulation auf ihre natürliche Basis, ganz zu beseitigen.

§. 8.

Mittel, den Staatscredit zu befestigen und zu heben.

Nur was die Hilfsquellen der Regierungen vermehrt, und den Glauben an treues Worthalten nährt und stärkt, vermag den Staatscredit zu heben und zu befestigen.

Weise Beschränkung der Creditoperationen auf wahre Nothfälle, Verminderung einer hoch angewachsenen Staatsschuld in ruhigen Zeiten, um auf außerordentliche Fälle vorbereitet zu seyn, größtmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts, geschickte Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen, Pünctlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, Festigkeit und Zweckmäßigkeit des Geldsystems, Formen, welche gegen unzweckmäßige Verwendung der Staatskräfte und gegen willkürliche Verletzung

*) W. s. das 8. Kap. §. 16.